

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Frank Mentrup  
76124 Karlsruhe



## **Anfrage**

12.03.2015

### **Mehr zweizügige Realschulen mit unterschiedlichen Leistungsniveaus**

#### **Fragen**

1. Ist der Verwaltung bekannt, dass viele Kinder auf Realschulen gehen, weil es in ihrer Nähe kein Hauptschulangebot (Werkrealschule) gibt (Beispiel Südstadt)?
2. Wenn ein Schüler in der Südstadt den Anforderungen der Realschule nicht mehr gewachsen ist und diese verlassen muss, findet er die nächste Werkrealschule erst in Durlach oder in der Gutenbergschule. Sind der Verwaltung andere Stadtteile mit ähnlichen Problemen bekannt?
3. Die Schulbehörde plant, Realschulen in A- und B-Züge mit unterschiedlichen Leistungsniveaus zu unterteilen, sodass Schüler, die das Realschulziel nicht erreichen, dort verbleiben können. An welchen Schulen sind A- und B-Züge bereits installiert und arbeiten nach diesem Prinzip? Wann ist der Start an anderen Schulen geplant?
4. Wie steht die Verwaltung dazu, dass Nachhilfe über das BuT (Bildung und Teilhabepaket) nicht gewährt wird, wenn das Kind "falsch beschult", also z.B. in der Realschule ist, dort aber das Niveau nicht mithalten kann? Worin liegt der Fehler und wie kann das geändert werden?

#### **Begründung**

Eltern in der Südstadt haben für leistungsschwache Kinder nicht mehr die Wahlfreiheit der Schularten, da sich in diesem Umfeld keine Hauptschulen (Werkrealschulen) mehr befinden. Hinzukommt, dass andere Schulen wie z. B. die Schillerschule keine neuen Schüler in ihren Klassen aufnehmen. Die Eltern haben also nur die Möglichkeit ihre Kinder in die Nebenius-Realschule zu schicken.

Erbringen sie dort nicht die geforderten Leistungen, werden sie aber nicht nach dem BuT gefördert, weil sie "falsch beschult" seien. "Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus sozial schwachem Umfeld kann Nachhilfe von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gewährt werden, wenn gewisse Bedingungen gegeben sind (Leistungen nach dem SGB II), Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach § 2 AsylbLG) und wenn bei dem Schüler u. a. das Erreichen der wesentlichen Lernziele (Versetzung) gefährdet ist und/oder der Leistungsrückstand nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen ist." Soweit die Auskunft der Arbeitsagentur.

Aber gerade hier ist nach Meinung von GfK Nachhilfe erforderlich, unabhängig davon, in welcher Schule das Kind ist.

Auch finden wir es problematisch, dass Kinder, wenn sie nach ein oder zwei Jahren Realschule doch auf eine Werksrealschule wechseln müssen, in die Weststadt oder nach Durlach auf die nächste Werkrealschule gehen müssen. Zudem sind auch die Plätze in Werkrealschulen sehr begrenzt. Und für viele Eltern, gerade auch mit Migrationshintergrund, ist ein so weiter Schulweg ihrer Kinder mit Ängsten verbunden.

Wenn die Schulbehörde die Lösung dieses Problems in der zweizügigen Ausstattung der Realschulen sieht, fordert GfK eine schnelle Umsetzung. Seit der Planung sind bereits zwei Jahre vergangen und die Schüler dieser zwei Jahre ohne A- + B-Zug haben das Nachsehen. GfK möchte vermeiden, dass es zu weiteren Benachteiligungen von Schülern kommt und bittet daher die Verwaltung, zügig zu handeln.

Unterzeichnet:

StR Friedemann Kalmbach  
StR Reinhold Yabo